

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-05-26

Dezernat/ Amt: III / Fachbereich für
Stadtentwicklung und
Wirtschaft
Bearbeiter/in: Herr Huß
Telefon: 545 - 2657

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00353/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Außerplanmäßige Bedarfe im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 09 - Bauen, Produkt 5110100 für 2015

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die außerplanmäßigen Bedarfe im Teilhaushalt 09 – Bauen, Produkt 5110100. Der außerplanmäßige Bedarf beträgt für das laufende Haushaltsjahr bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt 251.221,00 Euro und bei den Auszahlungen im Finanzhaushalt 251.221,00 Euro.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss vom 10.11.2014 „Perspektiven für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit schaffen“ (Drucksache 00066/2014) ist die Verwaltung aufgefordert worden „auch zukünftig die Möglichkeiten von ESF-finanzierten und anderen Bundesprogrammen (zu) nutzen, um auf kommunaler Ebene einen Beitrag zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten. U.a. auf der Grundlage dieses Beschlusses hat die Verwaltung sich an der Interessenbekundung des ESF-Programms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) beteiligt.“

Mit Schreiben vom 11.02.2015 teilte des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der Landeshauptstadt mit, dass die Interessenbekundung erfolgreich war und eine Antragstellung erfolgen kann. Der Antrag mit dem Titel „Langzeitarbeitslosigkeit im Quartier vernetzt senken“ wurde am 18.02.2015 gestellt. Am 24.04.2015 erhielt die Landeshauptstadt die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn, so dass das Projekt am 1. Mai beginnen konnte.

In der 44 monatigen Projektlaufzeit werden bis zu 150 Langzeitarbeitslose in unterschiedlichen Berufsfeldern qualifiziert und erhalten über Praktika Einblick in Unternehmen des Berufsfeldes. Die Qualifizierung erfolgt während eines einjährigen Praxiseinsatzes in Projekten im Quartier der Sozialen Stadt Neu Zippendorf / Mueßer Holz und über gezielte Qualifizierungsangebote. Das Projekt wird in Kooperation mit dem JobCenter umgesetzt. Die Projektdurchführung liegt beim BilSE-Institut für Bildung und Forschung. Für den Zeitraum vom 01.05.2015-31.12.2018 betragen die förderfähigen Gesamtkosten 1.381.716,00 Euro, davon ist ein 10 %iger Eigenanteil in Höhe von 138.172,00 Euro zu leisten. 5 % des Eigenanteils werden von der Landeshauptstadt Schwerin und 5 % vom BilSE-Institut Güstrow getragen.

Folgendermaßen stellt sich die Finanzierung aufgeteilt auf die einzelnen Jahre dar:

Jahr	Monate	Jahresbetrag Aufwand / Auszahlung	dav. Eigenmittel	
			5 % Stadt	5 % BilSE
2015	8	251.221,00	12.561,05	12.561,05
2016	12	376.832,00	18.841,60	18.841,60
2017	12	376.832,00	18.841,60	18.841,60
2018	12	376.831,00	18.841,55	18.841,55
	44	1.381.716,00	69.085,80	69.085,80

Jahr	Jahresbetrag Ertrag / Einzahlung
2015	226.098,00
2016	339.149,00
2017	339.149,00
2018	339.149,00
	1.243.545,00

Der außerplanmäßige Bedarf für 2015 wird wie unten dargestellte gedeckt. Die Deckung ist mit dem Fachbereich 61 abgestimmt. Der Finanzierungsbedarf für die folgenden Jahre wird im jeweiligen Haushaltsjahr eingestellt.

2. Notwendigkeit

Die außerplanmäßigen Mittel werden im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 09 – Bauen, Produkt 5110100 zur Absicherung der Durchführung des ESF-Bundesprogramms BIWAQ benötigt.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Langzeitarbeitslosigkeit im Quartier vernetzt senken

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: Nein

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

Ergebnishaushalt

Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden durch einen Ertrag – 90 %iger Fördermittelanteil in Höhe von 226.098,00 Euro – für 2015 gedeckt.

5 % des Eigenanteils in Höhe von 12.561,00 Euro werden vom BiLSE-Institut getragen.

5 % des Eigenanteils in Höhe von 12.561,00 Euro werden durch Mehrerträge beim Produktsachkonto 5210100.4319100 – Sonstige Verwaltungsgebühren - in Höhe von 12.373,00 Euro und beim Produktsachkonto 5210100.4621100 – Ordnungsrechtliche Verfahren – Bußgelder in Höhe von 188,00 Euro gedeckt.

Der Deckungsvorschlag ist mit dem zuständigen Fachamt abgestimmt.

Finanzhaushalt

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden durch Einzahlungen des 90 %igen Fördermittelanteils in Höhe von 226.098,00 Euro für 2015 gedeckt.

5 % des Eigenanteils in Höhe von 12.561,00 Euro werden durch Mehreinzahlungen beim Finanzkonto 5210100.6319100 in Höhe von 12.561,00 Euro gedeckt.

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Ergebnishaushalt

Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden durch einen Ertrag – 90 %iger Fördermittelanteil in Höhe von 226.098,00 Euro – für 2015 gedeckt.
5 % des Eigenanteils in Höhe von 12.561,00 Euro werden vom BiLSE-Institut getragen.
5 % des Eigenanteils in Höhe von 12.561,00 Euro werden durch Mehrerträge beim Produktsachkonto 5210100.4319100 – Sonstige Verwaltungsgebühren - in Höhe von 12.373,00 Euro und beim Produktsachkonto 5210100.4621100 – Ordnungsrechtliche Verfahren – Bußgelder in Höhe von 188,00 Euro gedeckt. Die außerplanmäßigen Aufwendungen werden durch einen Ertrag – 90 %iger Fördermittelanteil in Höhe von 226.098,00 Euro – für 2015 gedeckt.
5 % des Eigenanteils in Höhe von 12.561,00 Euro werden vom BiLSE-Institut getragen.
5 % des Eigenanteils in Höhe von 12.561,00 Euro werden durch Mehrerträge beim Produktsachkonto 5210100.4319100 – Sonstige Verwaltungsgebühren - in Höhe von 12.373,00 Euro und beim Produktsachkonto 5210100.4621100 – Ordnungsrechtliche Verfahren – Bußgelder in Höhe von 188,00 Euro gedeckt.

Finanzhaushalt

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden durch Einzahlungen des 90 %igen Fördermittelanteils in Höhe von 226.098,00 Euro für 2015 gedeckt.
5 % des Eigenanteils in Höhe von 12.561,00 Euro werden durch Mehreinzahlungen beim Finanzkonto 5210100.6319100 in Höhe von 12.561,00 Euro gedeckt.

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: Ja

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin